

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung der Gemeinde List auf Sylt wurde in der "Sylter Rundschau" vom 15.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 15.04.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt**

#### **über die Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 1 BauGB**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt in der Sitzung am 02.02.2021 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde List auf Sylt „Dünenpark“ für das Gebiet westlich der Listlandstraße, südlich angrenzend an die Bebauung Landwehrdeich / Alte Dorfstraße und ca. 20 bzw. 220 m östlich der Dünenstraße (ehemalige Marineversorgungsschule) mit Bescheid vom 30.03.2021 unter dem Aktenzeichen: IV 523 - 512.111 - 54.078 (22. Ä.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den o.g. Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt. Zusätzlich wird diese Bekanntmachung und der Flächennutzungsplan im Internet unter <https://syltgis.de/> auf Dauer eingestellt.

Sylt, den 15.04.2021

**Amt Landschaft Sylt  
- Die Amtsvorsteherin -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel**